

zur Vorberatung in die Sitzung des Technischen Ausschusses am
zur Beschlussfassung in die Sitzung des Stadtrates am

02.05.2022
24.05.2022

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

Beschlusstitel

Beratung und Beschlussfassung zur Klarstellungssatzung für Pauschwitz.

Beschlussantrag

Der Stadtrat stimmt der Klarstellungssatzung für Pauschwitz gemäß Anlage zu.

Begründung

Das BauGB unterscheidet bei der Zulässigkeit von Bauvorhaben zwischen beplantem Gebiet und unbeplantem Gebiet. Unbeplantes Gebiet wird wiederum unterteilt in Innenbereich und Außenbereich, wobei im Innenbereich grundsätzlich gebaut werden darf, der Außenbereich dagegen grundsätzlich von Bebauung freizuhalten ist.

Da die Zuordnung zum Innenbereich die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstücks begründet, während der Außenbereich von jeglicher Bebauung freizuhalten ist, besteht ein Bedürfnis, nach eindeutiger Abgrenzung der Bereiche voneinander.

Die Pauschwitzer Straße ist in Richtung Mühlweg verschwenkt. Den Abschluss des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Pauschwitz bildet gegenwärtig das nördlich des Mühlweges bebaute Flurstück 319 und das Flurstück 320/2.

Die Anpassung der Innenbereichsabgrenzung auf dem Flurstück 127/1 ergibt sich aus den entstandenen Gebäuden nördlich des Mühlweges (Flurstück 319) und nördlich der Straße des Aufbaus. (Flurstück 337/5)

Durch die Klarstellung wird das Flurstück 127/1 als Innenbereich deklariert. Eine Baumaßnahme kann nach §34 BauGB beurteilt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Steffen Wahle
Leiter Bauamt

Anlage 1 – Satzungstext
Anlage 2 – Planzeichnung
Anlage 3 – Begründung